



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,  
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Dezember 2024 ▲ Nr. 12/2024

*Frohe Weihnachten*  
UND EIN GUTES **NEUES JAHR**



## KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

### ▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail: info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

### ▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneueinrichtung – Hochbau – Verträge:  
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung – Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen:  
Herr Räder, Telefon: 035263/66821
- Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung: Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt – Feuerwehr:  
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt – Gewerbe: Frau Hink, Telefon: 035263/66829

### ▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister  
 Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz  
 Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501  
 E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

### ▲ Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 14:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen  
 Mittwoch: 08:30 bis 14:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen  
 Freitag: geschlossen

### ▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### ▲ Veranstaltungskalender

14.12.2024	15.30 Uhr Weihnachtsmarkt in Peritz
14. bis 15.12.2024	14.00 bis 19.00 Uhr Schlossweihnacht, Schloss Tiefenau
22.12.2024	15.30 Uhr Adventsliedersingen mit dem „Winzerchor Spaargebirge e.V. Meißen“ in der Kirche Streumen, anschließend traditionelles Weihnachtsfeuer im Pfarrhof
30.12.2024	19.00 Uhr Konzert zwischen den Jahren, Kirche Peritz
03.01.2025	19.00 Uhr Wiederholung des Konzertes zwischen den Jahren, Kirche Colmnitz
11.01.2025	17.00 Uhr Winterfeuer der Feuerwehr Wülknitz
07.02.2025	20.00 Uhr Lichtenseer Pokerturnier
08.02.2025	14.00 Uhr Skatturnier im Mehrzweckgebäude, Ortsverein Heinricus

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **20. Januar 2025, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wülknitz** statt. Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

### Ortschaftsrat Tiefenau

### ▲ Ortsübliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates

Am Freitag, dem 20.12.2024 findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenau statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen.

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr **Sitzungsende:** ca. 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Feuerwehrgerätehaus Tiefenau  
 Hauptstraße 20, 01609 Tiefenau

### Die Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe/Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Ablehnung der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer zur Kommunalwahl am 09.06.2024 gewählten Ersatzperson für den Ortschaftsrat Tiefenau
4. Beratung und Beschlussfassung zur Ablehnung der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer zur Kommunalwahl am 09.06.2024 gewählten Ersatzperson für den Ortschaftsrat Tiefenau
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der für die Arbeit des Ortschaftsrates im Haushalt der Gemeinde für 2024 bereitgestellten finanziellen Mittel
6. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Umsetzung der Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates nach SächsGemO § 67 (1) 1. „Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht ...“
7. Information und Diskussion des Ortschaftsrates über zukünftigen Bauarbeiten in der Ortschaft
  - Erhaltungsmaßnahme B 169 – Vollsperrung Juli / August 2025
  - Wiederaufbau-Maßnahmen der Stromleitung Preilack-Streumen ab Februar 2025
8. Anfragen, Informationen
9. Bürgeranfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kraze  
 Ortsvorsteher

## INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

### ▲ Sehr geehrte Einwohnerinnen & Einwohner von Wülknitz,

das zurückliegende Jahr hat für unsere Gemeinde eine Vielzahl von Herausforderungen bereithalten, die das Ziel, die Gemeinde Wülknitz mit ihren sechs Ortsteilen positiv zu entwickeln, nicht immer nur unterstützen. Die finanziellen Probleme beim Landkreis und beim Freistaat wirken sich in Form geringer werdender Fördermittel und sinkender Schlüsselzuweisungen auch auf unsere Gemeinde aus. Die aktuelle Situation der Regierungsbildung im Freistaat und der Neuwahl im Bund lassen bei vielen Projekten für die nächsten Monate Stagnation erwarten. In unserer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Röderaue hat sich in diesem Jahr, auch unterstützt durch einige personelle Wechsel, zwar durchaus eine positive Veränderung vollzogen, allerdings hemmen auch hier die finanziellen Rahmenbedingungen die gemeinsame Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund können wir mit dem Erreichten in diesem Jahr zufrieden sein. Zum einen wären da die vielen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet, die zwar nicht alle in unserer alleinigen Verantwortung lagen, jedoch immer in verschiedenster Art und Weise bekleidet werden mussten. Viele Maßnahmen sind nun abgeschlossen oder befinden sich auf der Zielgeraden und entfalten ihre positive Wirkung.

Ein Meilenstein in diesem Jahr war der nun abgeschlossene Gebietstausch mit der Gemeinde Zeithain. Dadurch ist Heidehäuser nun ein vollwertiger Ortsteil der Gemeinde Wülknitz und die rechtlichen, wie praktischen Probleme der unterschiedlichen Zuständigkeiten gehören der Vergangenheit an.

Eine wichtige Entwicklung konnte zum Ende des Jahres im wirtschaftlichen Bereich angestoßen werden. Fehlende Speichermöglichkeiten wirken sich derzeit nachteilig auf die Umsetzung der Energiewende aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im November mit einem Aufstellungsbeschluss nun den Weg für die Entwicklung eines solchen Projektes freigemacht. Der am Umspannwerk geplante Großbatteriespeicher wird aber auch dazu beitragen, dass der Energiesektor für die Gemeinde ein wichtiger finanzieller Rückhalt bleibt und noch stärker werden wird. Bereits heute machen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in diesem Bereich einen großen Anteil am kommunalen Haushalt aus. Auch die freiwilligen Zahlungen der Windkraftanlagenbetreiber nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz werden in diesem Jahr das erste Mal in relevanter Höhe eintreffen.

Wenn Sie in den letzten Jahren das Bürgerbüro aufgesucht oder kontaktiert haben, dann stand Ihnen als erster Ansprechpartner der Gemeinde Andrea Nack zur Seite. Wenn Sie als Eltern oder Großeltern oder auch in anderer Funktion mit unserer Kindereinrichtung in Streumen zu tun hatten, dann war in den letzten Jahren unsere Leiterin Ines Buhler häufig der erste Kontakt. Zum Ende des Jahres gehen nun beide in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Andrea Nack war über viele Jahre das Gesicht des Bürgerbüros in Wülknitz. Mit viel Erfahrung und Akribie hat sie, unter nicht immer leichten Bedingungen, die vielfältigen Aufgaben für die Gemeinde, vor allem aber für Sie als Bürger, erledigt. In den beiden ersten Jahren meiner Amtszeit war sie die ordnende Hand im Hintergrund, die mit Geduld und Freundlichkeit vieles erst möglich gemacht hat. Ines Buhler hat in ihrer Zeit in der Spielburg Streumen die Einrichtung maßgeblich mitgestaltet.

Wichtige Baumaßnahmen wie das Kreativhaus oder aktuell der Ergänzungsneubau wurden von ihr vorangetrieben und konzeptionell mitentwickelt. Sie hat viele Jahrgänge Wülknitzer Kinder mit Liebe und Verantwortungsbewusstsein auf dem Weg ins Leben begleitet. Unseren Erzieherinnen hat sie als Leiterin immer zur Seite gestanden und dafür gesorgt, dass hier ein gutes Team für unsere Kinder da ist. Mit ihrer Erfahrung und mit ihrem Einsatz für die Einrichtung, immer gepaart mit einer freundlichen Hartnäckigkeit, war sie mir eine große Unterstützung.

Ich wünsche beiden viel Gesundheit und einen aktiven und erholsamen Ruhestand.

Unsere Kita Spielburg wird ab Januar von Julia Müller geleitet. Sie konnte bereits ein knappes Jahr an der Seite von Ines Buhler Erfahrungen sammeln und wird nun, sicher auch mit neuen Ideen, in ihre Fußstapfen treten. Im Bürgerbüro wird Sie zukünftig Stefanie Münkel und an zwei Tagen in der Woche Yvonne Oehmigen begrüßen. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in unserer Verwaltung in der Röderaue war es leider nicht möglich, eine vollständige Nachbesetzung durchzuführen. Mit den beiden genannten Mitarbeiterinnen kann aber sichergestellt werden, dass wir zu den gewohnten Öffnungszeiten in Wülknitz für Sie erreichbar sind.

**Für die nun kommenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen eine erholsame und friedliche Zeit. Für den Jahreswechsel einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2025.**

Ihr  
Rico Weser

## ▲ Satzung der Gemeinde Wülknitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), den §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBeKVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S.693) sowie § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl.S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz in seiner Sitzung am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wülknitz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
  1. die Verkündung von Rechtsvorschriften
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gelten die §§ 2 - 4 entsprechend.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### § 2 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wülknitz erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, in Form einer elektronischen Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wülknitz auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz unter <https://www.wuelknitz.de/Aktuelles/Mitteilungsblätter>.
- (2) Die Form der elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 ist als authentische Form anzusehen, soweit zusätzlich eine Veröffentlichung in papiergebundener Form erfolgt.  
Es besteht die Möglichkeit, in der Gemeindeverwaltung Wülknitz während der allgemeinen Öffnungszeiten Ausdrucke des Mitteilungsblattes unentgeltlich zu erhalten. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostensatz des Versandes.
- (3) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz unter <https://www.wuelknitz.de/Aktuelles/Mitteilungsblätter> verfügbar ist, vollzogen.
- (4) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere §§ 3 Abs.2 und 4a Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB), eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de>.
- (5) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
- (6) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

### § 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie - soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist - im Gemeindeamt (Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz), zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber 20 Stunden wöchentlich, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

### § 4 Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (2) Notbekanntmachungen im Sinne von § 9 KomBekVO erfolgen durch Anschlag an der Schautafel, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung vollzogen. Der Vollzug ist in den Akten nachzuweisen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Wülknitz vom 08.01.2024 außer Kraft.

Wülknitz, 03.12.2024

   
Rico Weser  
Bürgermeister

### Hinweis: zu § 4 Abs. 4 SächGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannter Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzungs- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## ▲ Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wülknitz in seiner Sitzung am 04.11.2024 mit Beschluss Nr. GR-B-089/2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wülknitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des

Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 290 v. H der Steuermessbeträge
  - b) für bebauten und unbebauten Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 325 v. H

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Steuermessbeträge

2. Für die **Gewerbsteuer** auf 380 v. H der Steuermessbeträge

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wülknitz, den 25.11.2024




Rico Weser  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

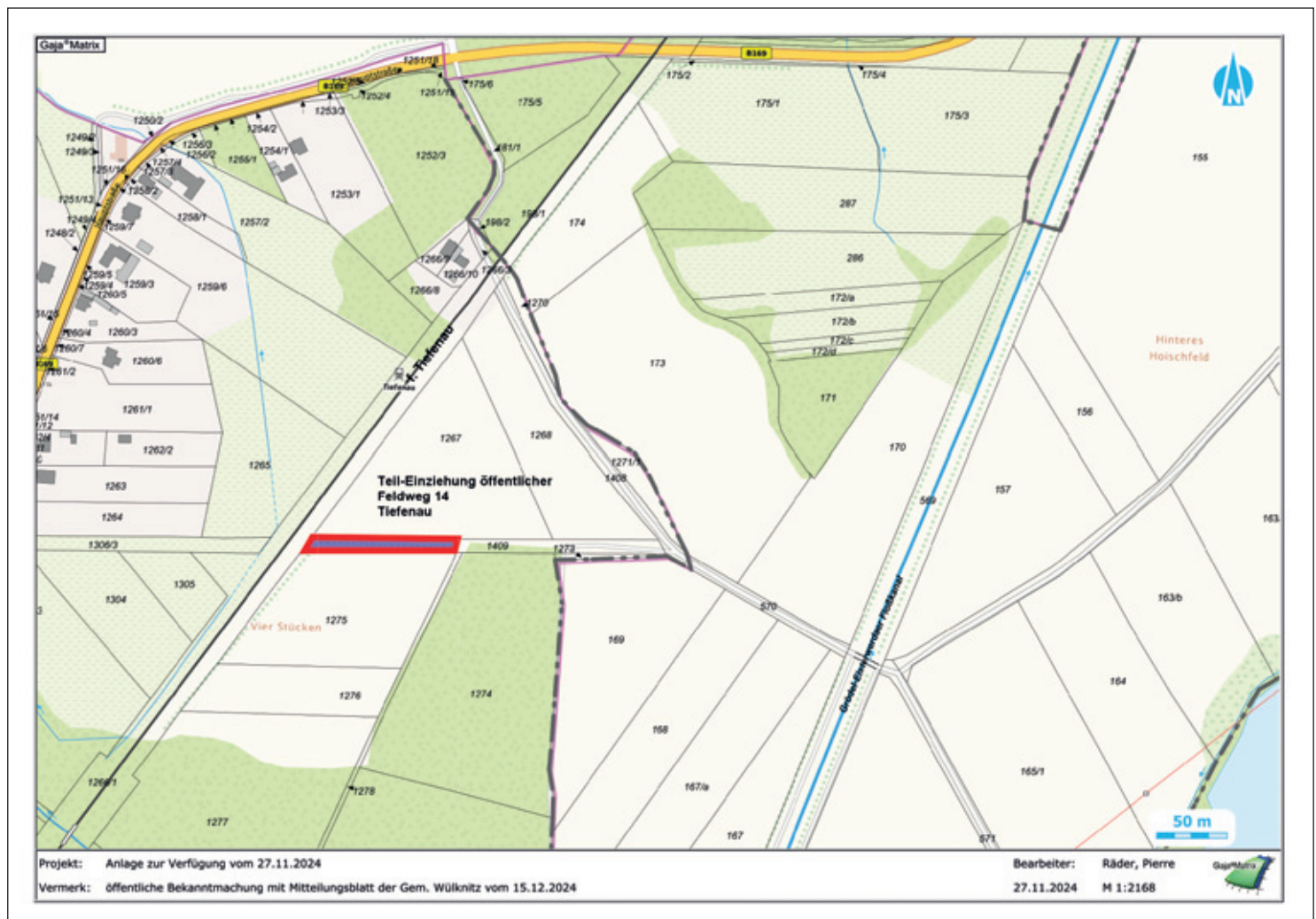
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz erscheint am 15. Januar 2025.

Redaktionsschluss dafür ist am 2. Januar 2025.

[WWW.GEMEINDE-WUELKNITZ.DE](http://WWW.GEMEINDE-WUELKNITZ.DE)



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zuständige Behörde:  
**Gemeinde Röderaue**  
**erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft**  
**im Auftrag der Gemeinde Wülknitz**  
**Radener Straße 2**  
**01609 Röderaue**

Ort, Tag:  
**Röderaue, 27.11.2024**

Aktenzeichen:  
**650.024**

Telefon:  
**035263/66821**

Widmung, Umstufung oder **Einziehung öffentlicher Feldweg**

**Verfügung**                       **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
<b>Öffentlicher Feldweg Nr. 14 in der Gemarkung Lichtensee</b> <b>(Länge: ca. 0,470 km)</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.,seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.,seither-km)
<b>Flst. 1409 Grenze Flst. 1266/1</b> <b>Gemarkung Lichtensee</b>	<b>Flst. 1409 Gemarkung Lichtensee nach</b> <b>93m des Anfangspunktes</b>
seither km:	seither km:
Gemeinde	Landkreis
<b>Wülknitz</b>	<b>Meißen</b>

### 2. Verfügung

2.1	Die unter 1. Bezeichnete <b>wird/wurde</b>	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> <b>bestehende Straße</b>
	<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
Zur	<input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße <input checked="" type="checkbox"/> <b>eingezogen</b>	zum	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/>
2.2	Widmungsbeschränkungen /		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung /
------------------

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 4. Wirksamwerden

<b><u>Wirksamwerden der Verfügung</u></b>	Datum: 16.12.2024 (1 Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung)
Tag der Verkehrsübergabe:	-----
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	-----
Tag der Sperrung:	-----

### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für

<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung <input checked="" type="checkbox"/> <b>Einziehung</b>	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen <input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
------------------------------------	---	---

Eine Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil des öffentlichen Feldweges Nr. 14 nicht. Im westlichen Bereich endet er unmittelbar an der Bahnlinie Riesa-Elsterwerda. Er ist eine Sackgasse mit Strauch- und Baubewuchs. Damit ist die Voraussetzung gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG für eine Einziehung erfüllt.

---

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchzeiten eingesehen werden.

---

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)  
**Gemeinde Wülknitz – Bürgerbüro, Bahnhofstraße 21 in 01609 Wülknitz**  
**Gemeinde Röderaue – Bürgerbüro, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue, OT Frauenhain**

---

in der Zeit von – bis     **16.12.2024 – 15.01.2025 während der Dienstzeiten**

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgende Behörde einzulegen: Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21 oder Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue, OT Frauenhain

Unterschrift

*B. Schmidt*

Siegel



### Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am: \_\_\_\_\_ anzunehmen: \_\_\_\_\_  
 abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:  
 Datum, Unterschrift

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ▲ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, Gemeinde Wülknitz

Der Gemeinde Wülknitz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.09.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C), ebenfalls in der Fassung vom 30.09.2024, wurde als Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 120/17, 120/82, 120/84, 120/87, 120/135, 120/137, 120/139 und 120/182, jeweils Gemarkung Wülknitz.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ in Kraft. Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) vom Tag der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue und im Bürgerbüro der Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Wülknitz unter [www.wuelknitz.de](http://www.wuelknitz.de) sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, da das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

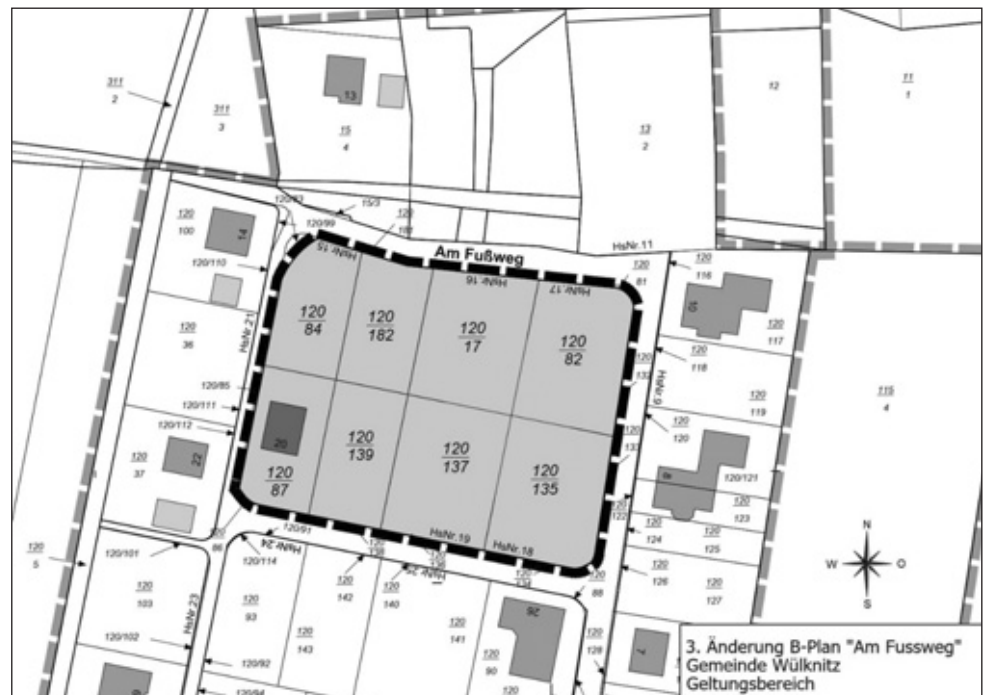
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Röderaue, den 15.12.2024

Bernd Schuster  
Bürgermeister der erfüllenden  
Gemeinde Röderaue



## SONSTIGE INFORMATIONEN

### ▲ Mitmachen im Landkreis Meißen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Nossen, Gröditz und Radeburg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.lkmeissen.ehrensache.jetzt](http://www.lkmeissen.ehrensache.jetzt). Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Meißen, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an [boxberger@buergerstiftung-dresden.de](mailto:boxberger@buergerstiftung-dresden.de). Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden



### ▲ Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderau

#### 1. Jahresablesung Brunnen-, Garten-, Poolzähler sowie Zähler für Regenwasserzisternen und Viehhaltung

Wir möchten unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung im vorherigen Mitteilungsblatt noch einmal an die Ablesung und Meldung der privaten Messeinrichtungen erinnern. Entsprechende Ablesezettel wurden an die betreffenden Grundstückseigentümer verteilt.

Eine Meldung an den AZV erledigen Sie gern auch auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263/65615 und 65616
- per e-Mail ([azv@roederaue.de](mailto:azv@roederaue.de))
- unter Abruf des Formulars auf [www.azv-roederaue.de](http://www.azv-roederaue.de)

#### Der späteste Termin für die Rückmeldung ist der 20.01.2025.

Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwasser-satzung nicht mehr berücksichtigt.

#### 2. Schließzeit zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des AZV Röderau bleibt in der Zeit vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen. Bei dringenden technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 0172/7358534.

Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr alles Gute.

Ihr Abwasserzweckverband Röderau

### ▲ Waldbesitzer haben ein schweres Los!

Jahr für Jahr kämpfen sie monatlich um den Erhalt der Bäume auf ihrem Waldgrundstück. Dabei gibt es die unterschiedlichsten Widrigkeiten. Die Wetterkapriolen sind vielfältig. Stürme zerlegen mitunter die stärksten Eichen, Trockenheit erschwert das Wachstum der kleinen Bäumchen und der Borkenkäfer schlägt massiv zu. Das Wild hat Hunger, freut sich über die zarten jungen Spitzen und Reh- und Rotwild wollen nach dem Wachstum des neuen Gehörns den so genannten Bast durch Reiben an Bäumen und Büschen loswerden. Die Waldbesitzer scheuen keine Mühen und keine Kosten. Sie zäunen ein, bewässern, roden, pflanzen und pflegen. Dazu muss in einigen Fällen, warum auch immer, auch noch eine Pflichtversicherung gezahlt werden. Und dann kommt auch noch der Mensch. In der Adventszeit wird es heimlich, schön soll das Fest am Heiligen Abend werden und da darf natürlich ein Weihnachtsbaum nicht fehlen. Und diesen holt sich manch einer nicht im Weihnachtsbaumverkauf, obwohl es bezahlbar ist, sondern im nahegelegenen Waldstück. So ist es leider auch in den letzten Jahren mehrfach in unserer Gemeinde passiert. Die „Weihnachtsbaumdiebe“ zu überführen, ist trotz angebrachter Wildkameras und erhöhter Aufmerksamkeit aller Betroffenen, schwierig. Natürlich werden in den kommenden Wochen die Waldbesitzer und Jäger besonders achtsam sein. Um Strafanzeigen, den damit verbundenen Ärger und die Verschwendung unserer Steuergelder zu vermeiden, bleibt nur eines: **Kauft ihn oder verzichtet auf ihn, aber klaut ihn nicht!**

Die Peritzer Waldbesitzer

## KINDER-FEUERWEHR

### ▲ Weihnachtsfeier der Kinderfeuerwehr: Ein sportlicher Jahresabschluss

Am 8. Dezember fand die mit Spannung erwartete Weihnachtsfeier der Kinderfeuerwehr statt. Die Veranstaltung wurde auf der Kegelbahn in Wülknitz ausgerichtet. Die Kinder hatten die Möglichkeit, ihr Geschick beim Kegeln unter Beweis zu stellen. Neben dem Kegeln wurde auch fleißig gebastelt und genascht. Ein ganz besonderes Highlight war der Besuch des Weihnachtsmanns, der die Kinder mit kleinen Geschenken überraschte und für strahlende Gesichter sorgte. Die Kinder sangen fröhlich ihre Weihnachtslieder und konnten auch mit Gedichten für Freude beim Weihnachtsmann sorgen. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern, die diese schöne Feier ermöglicht haben, und freuen uns auf ein weiteres spannendes Jahr mit unseren jungen Feuerwehrfreunden.

**Im neuen Jahr werden ein paar Plätze in der Kinderfeuerwehr frei. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren dürfen an den Diensten teilnehmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter [feuerwehr@gemeinde-wuelknitz.de](mailto:feuerwehr@gemeinde-wuelknitz.de) oder an den Kinderfeuerwehrwart Sebastian Sommer.**

Stefanie Munkel, Kinderfeuerwehr Feuerdrachen



## FEUERWEHR

### ▲ Ehrung für langjährigen Feuerwehrdienst

Am 23. November fand im Schützenhaus Lommatzsch die Auszeichnungsveranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes Meißen statt. Vier Kameraden unserer Gemeinde wurden dabei von Landrat Ralf Hänsel und Kreisbrandmeister Thomas Fischer für ihren langjährigen Einsatz geehrt. Maik Apitz und Daniel Sommer (FF Lichtensee) erhielten das Ehrenkreuz in Silber für 25 Jahre aktiven Dienst. Eginhardt Schubert (FF Wülknitz) wurde für 50 Jahre aktiven Dienst mit dem Ehrenkreuz in Gold (Sonderstufe) ausgezeichnet. Jürgen Mischke (FF Streumen) erhielt das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen für ebenfalls 50 Jahre treue Dienste. Die Gemeinde gratuliert den Ausgezeichneten herzlich und dankt ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft.

Maik Apitz  
Gemeindefeuerwehrleiter



# Winterfeuer der Feuerwehr Wülknitz

Samstag, 11. Jan 2025  
ab 17:00 Uhr

Die Feuerwehr Wülknitz lädt euch  
alle recht herzlich zum Winterfeuer  
auf dem Gelände der Feuerwehr ein.

Es gibt warme & kalte Getränke,  
herzhaft & süße Speisen, sowie  
Knüppelkuchen für die Kinder.

## KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

### ▲ Weihnachtsbasteln in der Spielburg Streumen

Am Donnerstag, dem 21.11.2024 war es wieder soweit, in der Spielburg wurde für die Weihnachtszeit gebastelt. Im Foyer war eine Bastelstraße aufgebaut und die Muttis und Vatis bastelten kleine Wichtelhäuser und Tannenbäume für die Kinder. Alle waren mit Eifer dabei und bei einer Tasse Punsch oder Glühwein ging die Arbeit schnell von der Hand.

Es war ein schönes gemütliches Beisammensein, welches uns an die Bedeutung der Weihnacht erinnert.

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ines Buhler

Leiterin Kita Spielburg Streumen



### ▲ Martinsfest in der Kita „Spielburg“ Streumen – Ein unvergesslicher Abend für Groß und Klein

Am 11. November 2024 fand in der Kita „Spielburg“ in Streumen ein besonders stimmungsvolles Martinsfest statt, das bei allen Beteiligten für strahlende Gesichter sorgte. Bereits um 16:30 Uhr versammelten sich die Kinder, Familien und Erzieherinnen. Nach der Eröffnung des Festes, wurde durch die Einrichtungsleiterin Ines Buhler eine Geschichte vorgelesen. Dann zogen die Kinder mit wunderschönen Laternen mit ihren Familien durch den Ort. Nach dem Umzug ging es zurück in die Kita, wo sie den Abend in einer



gemütlichen Runde ausklingen ließen. Die Familie Wessel und der Elternrat haben für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Die Feuerwehr von Streumen und Wülknitz unterstützte den Umzug tatkräftig und sorgte dafür, dass die Strecke sicher abgesperrt und der Weg für alle Teilnehmenden frei blieb. Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr für die professionelle Unterstützung!

Ein besonderer Dank gilt allen Familien sowie Firmen der engagierten Mithilfe zum Erfolg des Festes beigetragen haben:

Bauhof Gemeinde Wülknitz, Familie Olewinski, Familie Wessel, Familie Närke, Firma Klässig, Fleischerei H. Kerscher GmbH und die Elternratsmitglieder. Das Fest war eine schöne Gelegenheit, sich draußen zu treffen, miteinander ins Gespräch zu kommen - und Kinderaugen strahlen zu sehen!

Anastasia Bliash

Vorsitzende Elternrat der Kindertagesstätte Spielburg Streumen



## PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

### ▲ Bilder des Monats

Der Monat November wurde u.a. intensiv genutzt, um an der WC-Anlage im Haus 1 weiterzubauen. Hier waren neben dem Trockenbauer viele einheimische Firmen (Fa. Wendt, Fa. Elektro-Gambke, Fa. Bau Wolf, Fa. Hubrig, Fa. Voigtländer) am Werk. Parallel dazu liefen auch die Wegebauarbeiten mit dem Bodenabtrag durch die Fa. Gartenbau Schulz im Rosengarten weiter. Für unseren Gartenbereich stand das Anhäufeln der Rosen sowie das Einhausen der Brunnen auf dem Plan. Ebenso schritten die Arbeiten am Dachstuhl vom Haus 3 voran.

Viele Grüße

Drs. Henry de Jong

Holger Wolf

Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



Beginn Trockenbau WC-Anlage



Dachstuhlarbeiten Haus 3



Deckenputz am Kreuzgewölbe im Haus 1



Einhausung Brunnen im Rosengarten

## KIRCHENNACHRICHTEN

### ▲ Liebe Leserinnen und Leser!

auch ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2025! Vielleicht werden wir uns in diesen Tagen auch einmal sehen. Viele gute Wünsche sprechen wir einander zu. Mir ist aber immer aufgefallen, dass wir Menschen verschiedener Generationen und unterschiedlicher Überzeugungen auch diese festlichen Tage unterschiedlich begehen. Wohl niemand kann eine Meinung haben, die auch alle Menschen teilen. Schon der Schwei-

zer Theologe und Schriftsteller Johann Peter Hebel hat dazu vor über 200 Jahren eine Geschichte geschrieben.

Da reitet ein Mann auf seinem Esel nach Hause. Neben ihm läuft sein Sohn zu Fuß. Nach einiger Zeit kommt ein Wanderer und sagt: „Das ist nicht in Ordnung, dass der Vater reitet und der Sohn läuft. Schließlich hast du als Vater ja die stärkeren Beine!“ Der Vater

## KIRCHENNACHRICHTEN

steigt ab und lässt seinen Sohn reiten. Bald kommt der nächste Wanderer vorbei und sagt zu dem Jungen:

„Na, das ist aber nicht in Ordnung, dass du auf dem Esel sitzt, und dein Vater muss nebenher laufen! Schließlich hast du die jüngeren Beine.“ Nach einigem Überlegen setzen sich also alle Beide auf den Esel und reiten. Als sie eine dritten Wandersmann begegnen, sagt der: „Was ist denn das für ein Schwachsinn: Zwei Kerle auf einem schwachen Esel! Das ist Tierquälerei.“

Kurzerhand beschließen sie, zu zweit neben dem Esel herzulaufen. Kurz, bevor sie ihr Ziel erreichen, treffen sie eine vierte Person, die das Ganze beobachtet und sagt: „Ihr seid vielleicht lustige Typen! Zwei Leute gehen zu Fuß. Dabei könnte doch einer von euch reiten.“ Als dieser Zeitgenosse schließlich weitergegangen ist, nehmen Vater und Sohn den Esel, binden ihm die Vorder- und Hinterhufe zusammen und tragen in nach Hause.

Sicher sehr überspitzt hat hier der Dichter dargestellt, was passieren kann, wenn wir es allen Leuten recht machen wollen oder wenn man sich immer nach anderen richtet. Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass jeder Mensch seine Werte, Lebensregeln und Kultur für sein Leben findet und für diese auch mutig eintritt. Dazu gehört ganz bestimmt auch Respekt vor anderen Überzeugungen, aber mindestens genau so die eigene innere Haltung deutlich in der Öffentlichkeit zu vertreten. In der Bibel steht das Jesus - Wort „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“

Ihnen allen ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße

Pfarrer Heiner Sandig

## ▲ Gottesdienste

3. Sonntag im Advent, 15.12.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Peritz

Freitag, 20.12.2024

19.30 Uhr Singe fröhlich im Advent in Colmnitz - Herzliche Einladung zum gemeinsamen Adventsliedersingen in der Kirche.

Heiliger Abend, Dienstag, 24.12.2024

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Colmnitz

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lichtensee

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Peritz

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Wülknitz

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Streumen

2. Christtag, Donnerstag, 26.12.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Streumen

1. Sonntag nach dem Christfest, 29.12.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lichtensee

2. Sonntag nach dem Christfest, 05.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in Peritz

1. Sonntag nach Epiphania, 12.01.2025

10.15 Uhr Gottesdienst in Colmnitz

## VEREINE

### ▲ Ein musikalisches Geschenk zum 4. Advent

Wie im letzten Jahr begrüßen wir am **22. Dezember, 15.30 Uhr**, den Meißner Winzerchor zu einem festlichen Weihnachtsliedersingen in unserer kleinen, gemütlichen Streumener Kirche.

Tauchen Sie ein in die besinnliche Atmosphäre und genießen Sie traditionelle und moderne Weihnachtslieder, die Vorfreude auf das Fest wecken. Der Eintritt ist frei. Anschließend können Sie auf unserem Pfarrhof bei Bratwurst, Glühwein und Knüppelkuchen den 4. Advent genießen und sicher so manchen Bekannten treffen. Auch der mit dem roten Mantel hat sich angekündigt...

**Wir freuen uns auf Sie.**

Das Dorffestteam Streumen



WEIHNACHTS-  
FEUER

BRATWURST - WAFFELN - KNÜPPELBROT

15:30 Uhr	Adventsliedersingen in der Kirche mit dem "Winzerchor Spargebirge e.V. Meißen"
16:30 Uhr	Weihnachtsfeier mit dem Weihnachtsmann

22. DEZEMBER 2024

AUF DEM PFARRGELÄNDE IN STREUMEN

Bitte bringt euch eine Glühweintasse mit

## ▲ Ortsverein „Heinricus“ Wülknitz

### ■ Rückblick

Am 22.10. hatten wir Andreas und Kerstin Schneider aus Streumen in den Mehrzweckraum zu einem öffentlichen Vortrag über ihre Reise durch Peru eingeladen. 55 Interessierte waren angetan von den beeindruckenden Fotos südamerikanischer Landschaften und Gesichter sowie den Erzählungen vom Leben der Menschen dort in einfachen, oft armen Verhältnissen.



Zum Nikolaustag lud unser Verein gemeinsam mit dem Weihnachtsprojektchor zum Adventssingen auf dem Dorfanger ein, gleich neben dem stattlichen Weihnachtsbaum, den die Nachbarschaft Schulz und Albrecht wieder aufgestellt hatten. Zu dieser erstmals ausprobierten kleinen Veranstaltung kamen ca. 50 Kleine und Große und sangen gemeinsam zur Gitarre, erwärmten sich an Punsch und Glühwein und ließen sich leckere Schokofrüchte schmecken.



### ■ Ausblick

„Heinricus“-Skatturnier am 8. Februar 2025 im Mehrzweckgebäude

### ■ Chronik

Im Bürgerbüro liegen noch Restbestände der beiden von K.Leuschke/G.Richter/R.Dittes verfassten Chroniken:

„Wülknitz 1945 – 1990“ von 2010 sowie  
„Wülknitz - eine Chronik“ von 2012

zum Verkauf (20 und 22 €) bereit.

Vielleicht ein Weihnachtsgeschenk für inzwischen weggezogene Familienangehörige aus der Heimat ihrer Kindheit?



Hannes Clauß,  
Vereinsvorsitzender

DER ORTSVEREIN WÜLKNITZ LÄDT EIN...

## ...ZUM HEINRICUS SKATTURNIER

GESPIELT WERDEN 2 SERIEN A 48 SPIELE  
NACH ALTENBURGER SKATORNUNG

**08. FEBRUAR 2025**  
**BEGINN: 14:00 UHR**

IM MEHRZWECKGEBÄUDE AUF DEM  
SPORTPLATZ IN WÜLKNITZ

**STARTGEBÜHR: 5€**  
FÜR VERPFLEGUNG WIRD GESORGT

ANMELDUNG UNTER: +49 173 39 53 871

## ▲ Sportgeschehen beim ESV Lok Wülknitz

Mit zwei großen Turnieren verabschiedet der ESV Lok Wülknitz ein ereignisreiches Jahr 2024 und begrüßt das neue Jahr 2025. Eine lange Tradition hat das Paarkampfturnier der Wülknitzer Kegler. Bereits zum 27. Mal zieht es auch überregional Kegler nach Wülknitz. Mittlerweile findet das Turnier regelmäßig zwischen den Jahren statt, was noch einmal zu einer deutlichen Steigerung der Beteiligung geführt hat. Am 28.12. ab 9.00 Uhr freuen wir uns auf spannende Wettkämpfe und viele Besucher.

Vielleicht eine neue Tradition begründen dagegen die Fußballer. In der Mehrzweckhalle Röderau trägt der ESV Lok Wülknitz am 4. Januar sein erstes Hallenturnier aus. 9.30 Uhr starten hier zunächst die Nachwuchsfußballer der D-Jugend mit ihrem Turnier, ab 14.00 Uhr messen sich dann die Herren. Auch hier freuen wir uns über viele Zuschauer!

Der Vorstand des ESV Lok Wülknitz bedankt bei allen Mitgliedern, allen ehrenamtlich Tätigen und alle weiteren Unterstützern des Vereins für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Wir wünschen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und erhoffen uns für die anstehenden sportlichen, wie auch die ganz alltägigen Aufgaben, Kraft, Zuversicht und natürlich viele sportliche Erfolge.

Rico Weser  
ESV Lok Wülknitz

## ▲ Glücksmomente Weihnachtsmarkt

Am 1. Adventswochenende fand der diesjährige Glücksmomente-Weihnachtsmarkt statt. Die Besucher erfreuten sich an leckeren Sachen, die den Gaumen verwöhnten und konnten bei Glühwein und Kinderpunsch verweilen. Ein besonderes Highlight des Marktes war der Besuch von MDR Sachsen, der am Freitag mit seiner Weihnachtstour vor Ort war. Der Moderator Silvio Zschage begeisterte die Gäste mit einer einstündigen Darbietung der beliebtesten Weihnachtslieder und sorgte für eine festliche Stimmung, die Jung und Alt in Weihnachtslaune versetzte. Ich möchte mich von Herzen bei allen Helfern und Beteiligten für euren tollen Einsatz zum Weihnachtsmarkt bedanken. (Firma Wessel, Familie Pichler, meiner Familie und meinen Freunden) Ich wünsche all meinen Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund. Ich freue mich auf ein nächstes Wiedersehen im neuen Jahr.

Herzliche Grüße, Mareen Tilgner von Glücksmomente Shabby Market



## ▲ Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde

Am 7. Dezember fand in unserer Gemeinde die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier statt, zu der zahlreiche Senioren aus allen Ortsteilen der Einladung gefolgt sind. Die Veranstaltung bot eine wunderbare Gelegenheit, die festliche Jahreszeit gemeinsam zu feiern und auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Beim Jahresrückblick ließ der Bürgermeister wichtige Ereignisse und Entwicklungen des Jahres Revue passieren, allen voran die vielen Baumaßnahmen in unserer Gemeinde. Anschließend richtete der Pfarrer ein Grußwort an die Anwesenden. Abgerundet wurde die Weihnachtsfeier durch die musikalische Darbietung von Rondo Piccolo, die die Gäste mit festlichen Klängen erfreuten. **Wir danken allen, die zur Organisation und Durchführung dieser Weihnachtsfeier beigetragen haben!**



### SENIORENNACHMITTAGE IN UNSERER GEMEINDE

#### ▲ Herzliche Einladung zu den Seniorennachmittagen in unseren Dörfern!

- **Lichtensee, Jugendclub**  
08.01.2025, 14.00 Uhr – Seniorencafé mit dem Bürgermeister
- **Streumen, Pfarrhaus**  
09.01.2025, 14.00 Uhr – mit Thomas Keil, Agrargenossenschaft Wülknitz
- **Wülknitz, Mehrzweckgebäude**  
14.01.2025, 14.00 Uhr – Lichtbildervortrag über China, mit Birgit Schlüter
- **Peritz, Alte Schule**  
15.01.2025, 14.30 Uhr – Verkehrsteilnehmerschulung mit Gunter Riedel
- **Tiefenau, Feuerwehr**  
23.01.2025, 14.00 Uhr – Seniorencafé mit dem Bürgermeister

## VEREINE



**DANPOWER  
CUP**

**HALLENTURNIER  
IN RÜDERAU**



**HERREN UND D-JUGEND**

**04 Januar 2025**

**09:30 Uhr**

**14:00 Uhr**

MEHRZWECKHALLE RÜDERAU  
GOHLISER STRASSE 16  
01619 ZEITHAIN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

### ▲ Pokerturnier verschoben

Auf Grund geringer Anmeldezahlen ist das 15. Lichtenseer Pokerturnier auf Freitag, **den 7. Februar 2025 um 20.00 Uhr** verschoben worden. Das Turnier findet bei mindestens zehn Teilnehmern statt. **Anmeldungen sind bis zum 31.01.2025** an 0172 237 29 64 zu richten mit Angabe von Name und Wohnort.



### ▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile  
**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Rico Weser

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen, Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel. Anzeigetelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Aktuelle Druckauflage:** 900.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.